

Protokoll

über die Vereinbarungen, die in der Besprechung vom
6. - 7. Juli 1955 in Berlin zwischen dem Ministerium
des Innern der Tschechoslowakischen Republik
(im Protokoll mit "Mdi" bezeichnet) -

vertreten durch

Genossen B A R A K

Genossen M I L L E R

Genossen M A T U S E K

und dem Staatssekretariat für Staatssicherheit der
Deutschen Demokratischen Republik
(im Protokoll bezeichnet mit "Sfs") -

vertreten durch

Genossen W O L L W E B E R

Genossen M I E L K E

Genossen W O L F

getroffen wurden.

I. Über die gemeinsame Bekämpfung der Feindzentralen in Westberlin und Westdeutschland.

Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt:

- 1.) Die Organe des MdI richten ihre Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit in erster Linie gegen die Zentralen, die eine unmittelbare Feindtätigkeit gegen die Tschechoslowakische Republik durchführen, das heißt gegen die Dienststellen des amerikanischen, englischen, französischen und westdeutschen Geheimdienstes sowie gegen die tschechoslowakischen Emigranten-Organisationen, die gegen die Tschechoslowakische Republik arbeiten.

Die Organe des MdI arbeiten auch gegen andere sie interessierende Organisationen und Institutionen in Westberlin und Westdeutschland.

- 2.) Die Organe des Sfs verstärken ihre Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit gegen die in Punkt 1.) genannten Organisationen, insbesondere die Agenturenarbeit in den tschechoslowakischen Emigranten-Organisationen sowie gegen die revisionistischen Organisationen (Sudetendeutsche) .

Die Organe des Sfs organisieren die Bearbeitung der Feindzentralen in den Hafenstädten, insbesondere Hamburg.

- 3.) Die Organe des Sfs und des MdI tauschen die Informationen über die unter Punkt 1.) und 2.) genannten aufgeklärten Organisationen und Personen laufend aus.

- 4.) Die Aufklärungsorgane des SFS und des MdI organisieren einen systematischen Austausch von Informationen aus politischen Zentren, die die Interessen des jeweiligen Landes betreffen.

Die Aufklärungsorgane des MdI übergeben den Organen des SFS alle operativ wichtigen Informationen über Österreich und Dänemark sowie Informationen über die übrigen kapitalistischen Staaten, soweit sie die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik betreffen.

Die Aufklärungsorgane des SFS übergeben alle politisch und operativ wichtigen Informationen über die kapitalistischen Länder, soweit sie die Interessen der Tschechoslowakischen Republik betreffen.

- 5.) Eine Übergabe von Agenturen und operativen Hinweisen für Werbungen zwischen beiden Organen erfolgt nach dem Gesichtspunkt der besseren Ausnutzung ihrer Möglichkeiten, um dadurch eine zielstrebige Bearbeitung der Feindzentralen im Interesse beider Länder zu erreichen.

- II. Über die Möglichkeit der Ausnutzung von Bürgern der DDR oder von Personen, die auf dem Gebiet der DDR wohnhaft sind durch die Organe des MdI .
-

Es wurde festgelegt:

- 1.) Bürger der DDR und Personen, die auf dem Gebiet der DDR wohnen, können von den Organen des MdI für operative Zwecke benutzt werden, wenn dies mit der Leitung des Sfs vereinbart ist.

Diese Personen werden in der Registrierabteilung für die zuständige Abteilung des Sfs erfaßt.

Diese Maßnahme erweist sich sowohl zur Sicherung der staatlichen Ordnung der DDR als auch zur Sicherung dieser Agenturen als notwendig.

- 2.) Die Organe des Sfs leisten den Organen des MdI bei der Schaffung zuverlässiger Agenturen aus dem unter Punkt 1.) genannten Personenkreis größtmögliche Hilfe.

- 3.) Für Agenturen der Organe des MdI, die Bürger der Bundesrepublik oder Bürger Westberlins sind, entfällt diese Regelung.

III. Maßnahmen zur Abwehr des Schleusens feindlicher Agenten über die Staatsgrenzen und zur Schleusung eigener Agenturen.

Es wurde festgelegt :

- 1.) Beide Organe treffen sofortige Maßnahmen, um die Abwehragenturen an den Staatsgrenzen zu verstärken. Dabei sind die Agenturen der Aufklärungsorgane der Deutschen Grenzpolizei und die der Grenztruppen der Tschechoslowakischen Republik einbegriffen.
- 2.) Alle Materialien über operative Lage im Grenzgebiet (einschließlich Eisenbahnlinien und Wasserstraßen) werden systematisch zwischen beiden Organen ausgetauscht.
- 3.) Zur besseren beiderseitigen Bearbeitung der Staatsgrenzen wird eine Konferenz zwischen den Vertretern der Deutschen Grenzpolizei und der Grenztruppen der Tschechoslowakischen Republik einberufen, an der die zuständigen Vertreter der Organe des Sfs und des MdI teilnehmen.
- 4.) Bei der Schleusung von Agenturen von Ost nach West und umgekehrt erfolgt eine rechtzeitige Verständigung beider Organe, um eine Dekonspirierung zu vermeiden.

Die Organe des Sfs erweisen bei der Schleusung von Agenturen des MdI durch die DDR die notwendige operative Unterstützung (Dokumentation, Legenden).

- 5.) Schleusung von Agenturen der Organe des Sfs aus feindlichen Zentralen, die in der Tschechoslowakischen Republik tätig werden sollen, sind den Organen des MdI in ihrem vollen Umfange bekanntzugeben. Die Durchführung derartiger Maßnahmen erfolgt nach gemeinsam aufgestellten Operativplänen.
- 6.) Für die zu schleusenden Agenturen erweist es sich als notwendig, bestehende Feindschleusen auszunutzen bzw. eigene Schleusungskanäle durch überprüfte Agenturen beider Organe aufzubauen.

IV. Koordinierung der Funkabwehr und Austausch der Erfahrungen und Ergebnisse auf dem Gebiet der operativen Technik.

=====

Es wurde festgelegt:

- 1.) Die bereits erarbeiteten Ergebnisse auf dem Gebiet der Funkabwehr werden ab sofort und laufend ausgetauscht.
- 2.) Zur Frage des Austausches der Erfahrungen und Ergebnisse auf dem Gebiet der operativen Technik wird eine Besprechung zwischen den Leitern der zuständigen Abteilungen beider Organe durchgeführt.

V. Zur Durchführung der getroffenen Vereinbarungen wurde festgelegt:

=====

- 1.) Die zuständigen Abteilungen der Organe des Sfs und des MdI erarbeiten auf der Grundlage dieser Vereinbarungen konkrete Maßnahmen und Operativpläne.

Der laufende operative Kontakt erfolgt zwischen der zuständigen Abteilung des Sfs einerseits und der zuständigen Abteilung des MdI bzw. der noch zu schaffenden Operativgruppe des MdI andererseits.

Eine Operativgruppe des MdI wird in Berlin geschaffen.

- 2.) Zur Absicherung der engen Zusammenarbeit wird für Absprachen zwischen beiden Organen in Berlin ein konspiratives Objekt durch die Organe des Sfs zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die Kuriertätigkeit erfolgt über den Leiter der Operativgruppe des MdI in Berlin, wobei Post, deren Inhalt der Operativgruppe nicht zur Kenntnis kommen soll, an die Leitung versiegelt versandt wird.
- 4.) Zur Organisierung des Funkverkehrs werden Besprechungen zwischen den Leitern der Chiffre-Abteilungen und der Funkabteilungen beider Organe durchgeführt. Die Abwicklung des gegenseitigen Verkehrs erfolgt auf der Grundlage der von beiden Seiten bestätigten Chiffre.

Die Notwendigkeit einer direkten Telefonverbindung wird von beiden Organen geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart.

- 5.) Besprechungen von Mitarbeitern beider Organe an der Staatsgrenze werden nur mit Zustimmung der Leitungen beider Organe durchgeführt und nur in besonders dringenden operativen Fällen als Ausnahme mit Zustimmung der Leiter der Bezirksverwaltungen bei gleichzeitiger Meldung an die zuständige Leitung.

Derartige Besprechungen werden grundsätzlich nur zwischen der Leitung des Sfs und der Leitung des MdI vereinbart.

- 6.) Fragen der gegenseitigen Hilfe auf dem Gebiet der Dokumentation, der Erstellung von Legenden und der Legalisierung von Agenturen werden über die zuständigen Abteilungen des Sfs und des MdI geregelt.
- 7.) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die in Dienststellen der Tschechoslowakischen Republik auf dem Gebiet der DDR angestellt sind, werden entsprechend dem Wunsch des MdI abwehrmässig durch die Organe des Sfs bearbeitet.

Das Protokoll wurde am 7. Juli 1955 in Berlin in je 2 Exemplaren in deutscher und tschechischer Sprache ausgefertigt.

Die festgelegten Vereinbarungen werden nach Zustimmung des ZK der SED und des ZK der KPC wirksam.

Die Überprüfung der Durchführung der im Protokoll festgelegten Vereinbarungen erfolgt am Ende des Jahres 1955 in Prag.

Für das
Sfs der Deutschen Demokratischen
Republik :

Für das
Ministerium des Innern der
Tschechoslowakischen Republik